

SGA-Beschluss bzgl. Käpplefest

Aufgrund diverser untragbarer Vorkommnisse in den letzten Jahren hat der SGA folgende Vorgangsweise festgelegt, die von allen Maturanten der betreffenden Klasse unterfertigt werden muss.

- Das eigentliche Käpplefest findet am Wochenende statt (Freitag oder Samstag) und hat keinerlei Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Dafür darf die traditionelle Einladung der Lehrpersonen unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen durchgeführt werden.
- Die Einladung dient dazu, Lehrpersonen auf kreative Weise einzuladen. Ein Fest am Vorabend der Einladung ist dafür nicht erforderlich.
- Der Termin der Einladung wird frühzeitig im Sekretariat bekanntgegeben. Bei der Terminwahl ist auf Schularbeiten, Tests, etc. zu achten.
- Die Einladung findet nur am Vormittag statt. Der Nachmittagsunterricht ist normal zu besuchen.
- Falls im Rahmen der Einladung jüngere SchülerInnen in der Früh begrüßt werden, finden diese Aktionen ausschließlich im Bereich des Schülereingangs statt.
- Berührungen und Belästigungen von Personen gegen deren Willen sind strikt zu unterlassen.
- Lärm in Gängen und Hallen ist zu vermeiden.
- Die „Show“ im Klassenraum für die einzuladende Lehrperson dauert maximal 5 Minuten.
- Bei der Einladung herrscht absolutes Alkoholverbot (für SchülerInnen und Lehrpersonen). Alkoholisierter Personen werden unverzüglich von der Veranstaltung entfernt.
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung wird die Veranstaltung sofort abgebrochen.
- Verschmutzungen (auch in den Toiletten) werden im Laufe des Vormittags beseitigt.
- Verbleibende Verschmutzungen werden kostenpflichtig entfernt.
- Kosten aufgrund von Verschmutzungen und Beschädigungen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Einladungszeremonie werden von der Klasse getragen. Lässt sich der Verursacher nicht feststellen, werden die Kosten auf die ganze Klasse aufgeteilt.

Klasse:

Unterschriften aller SchülerInnen: